

## Vermerk

### **Rad/Fußwege in der Gemeinde Holm, Ortstermin vom 30.10.2013**

- Am **Flasröthweg** ist die Aufstellung eines VZ 240 nicht erforderlich. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist ersichtlich, dass dort ein Fuß- und Radweg weiterführt. Es ist unwahrscheinlich, dass ortsunkundige Radfahrer auf der vielbefahrenen Bundesstraße weiterfahren.
- An der Straße **Achter de Möhl** ist die Aufstellung des VZ 205 mit dem ZZ 1000-32 nicht zwingend erforderlich, da es sich hierbei um eine Grundstückszufahrt handelt. Die Straße wird nur von den Anliegern befahren und die vorhandene Furt signalisiert, dass dort Radfahrer und Fußgänger passieren können. Das VZ 240 in Richtung Norden und auch Süden ist nicht notwendig, da der Radweg bis zur Bedarfsampel ausgeschildert ist, man dort dann die Straße queren kann. Es ist erforderlich die Furt in der Straße **Achter de Möhl** zu markieren und die roten Steine durch weiße Steine auszutauschen.
- An der Straße **Twiete** ist die Aufstellung eines Hinweises, dass der Radweg nur nach links führt, nicht notwendig.
- In der Straße **Im Sande**, die bis zur **Twiete** führt, gibt es keine Notwendigkeit auf einen Vorrang von Fußgängern und Radfahrern hinzuweisen. Dort sind keine Probleme bekannt, so dass eine Änderung nicht in Betracht kommt. Der Bauhof soll sich darum kümmern, dass der Bewuchs der Verkehrsinsel niedrig bleibt.
- An der **Schulstraße/Hauptstraße in Richtung Lehmweg** ist die Verbreiterung des Fußwegs aufgrund der Straßenbreite ausgeschlossen, so dass eine Weiterfahrt von Radfahrern nicht erlaubt werden kann. Am **Kreisel B431** müssen die Fußgängerüberwege dringend erneuert werden. Der **LBV** ist hierfür zuständig.
- An der **Schulstraße 2 A** wächst die Hecke in das Lichtraumprofil. Außerdem verdeckt der Bewuchs die vorhandene Beschilderung (Ordnungsamt Moorrege ist zuständig).
- An der Ecke **Lehmweg/Hauptstraße 39** ist es notwendig ein **VZ 240 + ZZ 1000-30** aufzustellen. Dies wird der Kreis Pinneberg schriftlich anordnen.
- An der Ecke **Bredhornstraße/Hauptstraße 39 A** wird durch die gepflasterte Furt der Eindruck vermittelt, dass ein Radweg vorhanden ist. Dies ist aber nicht der Fall. Es müssen die roten Steine entfernt werden und der Bereich muss asphaltiert werden. Zuständig ist hierfür die Gemeinde.
- An der Ecke **Hetlinger Straße/Holmer Bergweg** ist es nicht erforderlich den Hinweis „Radfahrer beide Richtungen“ aufzustellen. Alles ist übersichtlich und es ist erkennbar, dass dort ein Radweg ist. Es muss aber die Radfahrerfurt erneuert und an der **L 261** müssen die Markierungen in der Fahrbahnmitte erneuert werden.

i.A.  


Amt Moorrege  
Amtsstraße 12  
25436 Moorrege